

Die Kaliindustrie

bis erstmalig am 1. Januar 1884 von 20 Fabriken das Verkaufssyndikat der Chlorkaliumfabriken gegründet wurde.

Die Gewinnung der Kalisalze hatte sich nur kurze Zeit auf den Staßfurter Mutterbezirk beschränkt; sehr bald waren neue Anlagen in dem benachbarten Lande Anhalt hinzugekommen, und weitere Gewerkschaften entstanden in Braunschweig und in Thüringen. Im Jahre 1886 war der erste Schacht in der Provinz Hannover fertiggestellt und auch in anderen Gegenden, so beispielsweise in Mecklenburg, wurden neue Schächte niedergebracht. Während bis dahin die Förderung die wachsende Nachfrage nach Kalisalzen kaum befriedigen konnte, ergaben sich durch ungehemmte Vermehrung der dem Syndikat angeschlossenen Werke trotz der erfolgreichen Bemühungen, den Absatz zu heben, allmählich ernsthafte Schwierigkeiten. Abhilfe wurde angestrebt durch das Eingreifen der Gesetzgebung mit dem Reichskaligesetz vom 25. Mai 1910. Unter der Wirkung der dort getroffenen gesetzlichen Bestimmungen, die die Festsetzung von Höchstpreisen für das Inland vorschrieben, wurde die Preisgestaltung für die Erzeugnisse der Industrie in einheitliche Bahnen gelenkt. Verhütung einer Vergeudung des Volksvermögens durch nutzlose Weitervermehrung der Kaliwerke konnte das Reichskaligesetz nicht erreichen. Nachteilig für die Entwicklung war daher die sich unverhältnismäßig schnell vollziehende Erweiterung der Industrie durch Entstehen neuer Schachtanlagen, der eine parallel gehende Vermehrung der Aufnahmefähigkeit des Kalimarkts nicht entsprach. Diese Entwicklung brachte es mit sich, daß sich die Zahl der mit einer Quote ausgestatteten Schacht- und Fabrikanlagen kurz vor Kriegsausbruch auf 164 belief. Zu den zuletzt abgeteufte Schächten in der deutschen Kaliindustrie zählten die Schächte im Oberelsaß, die durch den Versailler Vertrag an Frankreich abgetreten wurden und deren weiterer Ausbau seit 1919 durch die französischen staatlichen Kaliwerke und die Mines Ste. Thérèse geschah.